

## **Reglement 2012**

für den

### **Master of Advanced Studies ETH in Conservation Science (MAS ETH CS)**

am Departement Architektur der ETH Zürich  
(Beschluss der Schulleitung vom 10. Januar 2012)

*Die Schulleitung der ETH Zürich,*

gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der Organisationsverordnung ETH Zürich vom 16. Dezember 2003<sup>1</sup>,

*verordnet:*

### **Art. 1 Grundsatz und Zuordnung**

<sup>1</sup> An der ETH Zürich wird ein Master of Advanced Studies in Conservation Science (in der Folge MAS CS oder MAS genannt) durchgeführt.

<sup>2</sup> Dieser MAS CS ist dem Departement Architektur (D-ARCH) zugeordnet und wird von der Professur für Denkmalpflege und Bauforschung durchgeführt.

<sup>3</sup> Die inhaltliche Umsetzung des MAS CS erfolgt in Abstimmung mit dem Master of Advanced Studies in Sustainable Management of Man-made Resources (kurz MAS SUMA), welcher zeitgleich von der Professur für Denkmalpflege und Bauforschung angeboten wird.

### **Art. 2 Umfang, Form und Dauer**

<sup>1</sup> Der MAS CS umfasst 60 ECTS-Punkte und schliesst rund 1.800 Stunden Präsenzunterricht, Projekt- und Seminararbeiten, Selbststudium und eine Masterarbeit ein. Der Unterricht wird in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Exkursionen und Workshops erteilt.

<sup>2</sup> Der MAS CS beginnt alle zwei Jahre mit dem Herbstsemester und dauert berufsbegeleitend vier Semester. In Ausnahmefällen kann die Leitung des MAS einer Verlängerung des Studiums zustimmen.

---

<sup>1</sup> RSETHZ 201.021

<sup>3</sup> Der MAS CS ist kursartig aufgebaut. Das Studium umfasst 42 Wochen (1.-3. Semester) à 12 Wochenstunden Kontaktunterricht, 6 Wochenstunden Eigenarbeit (Vor- und Nachbereitung des Unterrichts), die Verfassung verschiedener Semesterarbeiten und deren Präsentation, die Teilnahme an 3 Seminarwochen, die Anfertigung einer Masterarbeit (4. Semester) mit abschliessender Prüfung.

### **Art. 3 Leitung des Master of Advanced Studies**

<sup>1</sup> Das Departement Architektur bestimmt den Delegierten/die Delegierte für den MAS.

<sup>2</sup> Der/die Delegierte bestimmt den Studienleiter/die Studienleiterin des MAS.

<sup>3</sup> Die Leitung des MAS liegt bei dem/der Delegierten und dem Studienleiter/der Studienleiterin und wird von diesen in geeigneter Arbeitsteilung wahrgenommen.

<sup>4</sup> Die Leitung repräsentiert den MAS CS nach innen und aussen und stellt die Verbindung zum Departement Architektur her. Die Leitung ist für die Verwaltung der Finanzen, des Personals und der Räume zuständig.

<sup>5</sup> Die Leitung ist für die Durchführung des MAS CS verantwortlich. Sie bereitet das Studienprogramm vor und koordiniert zusammen mit dem Departement Architektur den Unterricht in zeitlicher, thematischer und personeller Hinsicht.

### **Art. 4 Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren**

<sup>1</sup> Zum MAS CS kann zugelassen werden, wer über einen anerkannten universitären Hochschulabschluss auf Masterstufe oder einen gleichwertigen Bildungsstand verfügt und in der Regel mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nachweisen kann.

<sup>2</sup> Die Leitung des Zentrums für Weiterbildung der ETH Zürich überprüft und entscheidet, ob die grundsätzlichen Zulassungsvoraussetzungen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber zum MAS CS erfüllt sind. Im positiven Fall werden die Bewerbungsunterlagen an die Leitung des MAS CS weiter geleitet.

<sup>3</sup> Die Zulassung zum MAS CS hängt von den Vorkenntnissen und Qualifikationen der Studienbewerberinnen und -bewerber ab, die durch entsprechende Studienaussweise und Nachweise von Berufserfahrung zu belegen sind und in einem Aufnahmegespräch näher überprüft werden.

<sup>4</sup> Die definitive Zulassung zum MAS wird vom Ergebnis des Aufnahmegesprächs abhängig gemacht. Die Leitung des MAS entscheidet, wer zum Aufnahmegespräch eingeladen wird.

### **Art. 5 Einschreibung, Teilnehmerzahlen**

<sup>1</sup> Die Studierenden des MAS CS schreiben sich beim Zentrum für Weiterbildung der ETH Zürich ein.

<sup>2</sup> Das MAS CS wird nur durchgeführt, wenn im MAS CS und im MAS SUMA total mindestens 8 Teilnehmende aufgenommen sind.

<sup>3</sup> Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 15 Teilnehmende im MAS CS beschränkt. (Im MAS SUMA können gleichzeitig weitere 15 Teilnehmende aufgenommen werden.)

<sup>4</sup> Bei der Auswahl der Teilnehmenden stehen grundsätzlich und ohne Berücksichtigung der Verfügbarkeit freier Studienplätze im MAS CS folgende Kriterien im Vordergrund (keine Gewichtung durch die Reihenfolge):

- Fachrichtung des Hochschulabschlusses;
- Berufs- und Projekterfahrung;
- Persönliche Motivation und Perspektiven;
- Noten im Diplomausweis oder Masterstudium;
- Zusätzliche Qualifikationen und Empfehlungsschreiben;
- Ergebnis des Aufnahmegesprächs.

## **Art. 6 Lehrbereiche, Lehrziele, Studienablauf**

<sup>1</sup> In den MAS-Studiengängen des Instituts für Denkmalpflege und Bauforschung – MAS CS und MAS SUMA – werden wissenschaftliche und methodische Grundlagen langfristiger Werterhaltung von Bauten und Beständen vermittelt. Ziel ist die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, auf Basis sorgfältiger Analyse sowie breiten technischen und methodischen Wissens angemessene Einschätzungen treffen zu können und daraus geeignete konservatorische Handlungsoptionen abzuleiten.

<sup>2</sup> Der erste Kursabschnitt wendet sich in beiden Programmen zunächst einem breiten und strategischen Themenspektrum zu: Architektur- und Konstruktionsgeschichte, Fragen langfristiger Bewirtschaftung, Erhaltung von Gebäudebeständen, Nachhaltigkeit, Ressourcenerhaltung und Lebenszyklusdynamik sowie Methoden der Bau- und Bestandsanalyse und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.

Im zweiten Kursabschnitt werden ausgewählte Themen entsprechend den gewählten Schwerpunktrichtungen vertieft. Im MAS CS wird ein klassischer Ansatz denkmalpflegerischen Denkens und Handelns verfolgt, der Fokus liegt auf natur- und ingenieurwissenschaftlichen Themen sowie auf konservatorischen Handlungsstrategien für den Umgang mit historischer Bausubstanz. Im MAS SUMA liegen die Schwerpunkte in der Lebenszyklusperspektive grosser Baubestände und ihrer Werterhaltung für die Zukunft sowie Fragen der Überlieferung von Wissen und Praktiken und der Rekonstruktion historischer Wissensbestände für die Bauerhaltung und damit die Steuerung künftiger Prozesse. Es werden Voraussetzungen langfristiger Strategien untersucht und die notwendigen Kenntnisse in den Bereichen der Gebäudebewirtschaftung, der Simulation, der Zertifizierungsverfahren sowie Risikountersuchungen vermittelt. Leistungsnachweise erfolgen in beiden Vertiefungsrichtungen in Form von Seminararbeiten.

<sup>3</sup> Das Studium wird mit einer einsemestrigen betreuten Forschungsarbeit und anschliessendem Prüfungsgespräch zu ausgewählten Themen in der jeweils gewählten Vertiefungsrichtung abgeschlossen. Mit der Masterarbeit wird der Nachweis der Befähigung zur fundierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit historischen Bauten oder Beständen als Grundlage angemessener Handlungsoptionen erbracht.

<sup>4</sup> Der MAS CS findet in Kooperation mit der Technischen Universität München statt. Partner sind das Institut für Baugeschichte, Kunstgeschichte und Restaurierung (Professur Emmerling, Professur Nerdinger, Professur Schuller) und das Institut für Entwerfen und Bautechnik (Professur Barthel). Weitere Partner sind ETH-Institute, wie das Institut für Geschichte und Theorie der Architektur (gta) und das Institut für Städtebau, sowie Schweizer Universitäten und andere Institutionen.

<sup>5</sup> Im MAS CS werden Kenntnisse in den folgenden Lehrgebieten vermittelt:

- Konservierungswissenschaften
- Denkmalpflege und Bauforschung
- Historische Baukonstruktion und Tragwerksplanung
- Architektur- und Kunstgeschichte
- Geschichte des Städtebaus
- Nachhaltigkeit und langfristige Bewirtschaftung
- Lebenszyklus und Alterung
- Lebenszyklusdynamik von Gebäuden
- Bewirtschaftung von Gebäudebeständen

## **Art. 7 Studienprogramm**

<sup>1</sup> Die Leitung des MAS CS legt nach Massgabe der verfügbaren Mittel für jedes Lehrgebiet die Lehrveranstaltungen fest und gibt sie den Teilnehmenden in geeigneter Weise bekannt.

<sup>2</sup> Die Leitung des MAS CS sorgt für die Durchführung und Koordination des Unterrichts und der Leistungskontrollen.

## **Art. 8 Leistungskontrollen**

<sup>1</sup> Die Studierenden des MAS CS haben sich verschiedenen Leistungskontrollen zu unterziehen. Diese bestehen aus je einem Leistungsnachweis pro Semester (benotete schriftliche Ausarbeitung), einem Zwischengespräch mit Prüfungscharakter (nach Abschluss des zweiten Semesters), einer schriftlichen Master-Arbeit und einer mündlichen Prüfung am Ende des MAS-Studiums.

<sup>2</sup> Die Leistungskontrollen werden von der Leitung des MAS CS organisiert und unter Mitarbeit der Dozierenden durchgeführt.

<sup>3</sup> Über die Annahme der schriftlichen Ausarbeitungen und der Master-Arbeit entscheidet die Leitung des MAS CS in Abstimmung mit den zuständigen Dozierenden. Eine Leistungskontrolle ist bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erzielt wurde.

<sup>4</sup> Das Zwischengespräch mit Prüfungscharakter wird nicht benotet sondern nur mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.

<sup>5</sup> Die einzelnen Noten der schriftlichen Ausarbeitungen und der Master-Arbeit erscheinen im Diploma Supplement. Ein Durchschnitt aller Noten wird nicht errechnet.

## **Art. 9 Wiederholung der Leistungskontrolle**

<sup>1</sup> Jede als „nicht bestanden“ oder unter 4.0 bewertete Leistungskontrolle kann einmal wiederholt oder in Absprache mit der Leitung des MAS CS nachgebessert werden.

<sup>2</sup> Im Übrigen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Verordnung über Leistungskontrollen an der ETH Zürich vom 10. September 2002<sup>2</sup>.

## **Art. 10 Titel**

<sup>1</sup> Das erfolgreiche Bestehen aller Leistungskontrollen wird mit einem Mastertitel bescheinigt.

<sup>2</sup> Nach erfolgreichem Abschluss wird der Titel Master of Advanced Studies ETH in Conservation Science (MAS ETH CS) vergeben.

<sup>3</sup> Zusammen mit der MAS-Urkunde wird ein Diploma-Supplement nach den Richtlinien der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten abgegeben.

## **Art. 11 Schulgeld und Kostenbeitrag**

<sup>1</sup> Die Studierenden des MAS CS haben nach Artikel 6 Absatz 1 der Gebührenverordnung ETH-Bereich<sup>3</sup> sowohl ein Schulgeld als auch einen Kostenbeitrag an die direkten Kosten des MAS-Studiums zu entrichten.

<sup>2</sup> Die Höhe des Kostenbeitrags wird durch die Schulleitung festgelegt.

## **Art. 12 Rechtspflege**

Verfügungen, die aufgrund dieses Reglements erlassen werden, sind nach Massgabe des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren<sup>4</sup> anfechtbar.

## **Art. 13 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt am 01.02.2012 in Kraft.

Im Namen der Schulleitung der ETH Zürich

Der Präsident: Ralph Eichler

Der Generalsekretär: Hugo Bretscher

---

<sup>2</sup> SR 414.135.1

<sup>3</sup> SR 414.132.1

<sup>4</sup> SR 172.021